

Finanzielle Hilfe

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterstützt Opfer von Straftaten und deren Angehörige auch finanziell, z.B. durch:

Finanzielle Hilfen können u.a.

- für Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung, insbesondere nach akuten traumatischen Belastungserfahrungen,
- für persönliche Sicherheits- und Schutzvorkehrungen gewährt werden.

Über die Gewährung finanzieller Hilfen entscheiden die Regionalvorstände der Opferhilfebüros, die sich aus Vertreter:innen von anderer Opferhilfeeinrichtungen sowie der Justiz zusammensetzen. Sie prüfen u.a. die Subsidiarität sowie die Bedürftigkeit. Finanzielle Hilfen können nicht anonym beantragt werden, und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.



Unser Team der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Opferhilfebüros gibt es in ganz Niedersachsen – auch in Ihrer Nähe

Unsere Standorte finden Sie in folgenden Städten:

Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Lingen, Stade und Verden.

Das Büro in Ihrer Nähe mit Adresse, Ansprechpersonen und Sprechzeiten finden Sie als Einleger in diesem Folder oder unter:

www.opferhilfe.niedersachsen.de



Sie können die Arbeit der Stiftung durch eine Spende unterstützen.

Bankverbindung:

NORD/LB-Hannover

IBAN: DE76 2505 0000 0101 4196 95

BIC: NOLADE2HXXX

Herausgeber:

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Der Vorstand

Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

Stand: Januar 2025

Unterstützt durch:



Niedersächsisches
Justizministerium

Für Fachkräfte und Interessierte



Beratung und Begleitung
**für Opfer
von Straftaten
und deren
Angehörige**

Opfer von Straftaten und deren Angehörige leiden häufig unter Problemen und Konflikten, die aus der Straftat resultieren. Im Umgang mit Gerichten, Behörden und sonstigen Institutionen fühlen sie sich oft unverstanden und allein gelassen. Viele beklagen, dass die Aufmerksamkeit im Strafverfahren vor allem den Täterinnen und Tätern gilt. Opfer werden als Zeuginnen und Zeugen in Anspruch genommen und erhalten in dieser Rolle bisher kaum staatliche Hilfe. Erlittene körperliche und materielle Schäden werden nicht oder nur unzureichend ausgeglichen.

Die Bedürfnisse der Opfer gehen allerdings weit über das Strafverfahren und sozialrechtliche Ansprüche hinaus.

Seit 2001 engagiert sich Niedersachsen verstärkt für den umfassenden Schutz von Opfern. In diesem Jahr gründete die Niedersächsische Landesregierung die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als Stiftung bürgerlichen Rechts. Die Stiftung bietet Opfern von Straftaten und deren Angehörigen finanzielle Hilfen, die über gesetzliche Ansprüche und die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinausgehen. Zudem setzt sie sich für gesamtgesellschaftliche Belange im Bereich des Opferschutzes ein.

Die Opferhilfebüros leisten mit hauptamtlichen Fachkräften die notwendige respektvolle Unterstützung, Betreuung und Beratung der Opfer und deren Angehörige.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen arbeitet flächendeckend und professionsübergreifend mit interdisziplinären Netzwerken zusammen.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer

- leisten Krisenintervention und vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfe und Beratung
- begleiten Opferzeuginnen und -zeugen zu ihrer Zeugenaussage im Strafverfahren
- unterstützen bei Anträgen.

Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, auf freiwilliger Basis und auf Wunsch auch anonym. Dazu wird ein individueller Gesprächstermin vereinbart.

Hilfemöglichkeiten der Opferhilfebüros können auch in Anspruch genommen werden, wenn keine Strafanzeige erstattet wurde.

Als eine besonders intensive Form der Unterstützung für Verletzte sowie in bestimmten Fällen auch für Angehörige im Strafverfahren bieten die Opferhelferinnen und Opferhelfer **psychosoziale Prozessbegleitung** an. Vom niedersächsischen Justizministerium zertifiziert, arbeiten sie nach den niedersächsischen Standards. Dabei bewahren sie Neutralität gegenüber dem Ausgang des Strafverfahrens und sprechen mit den Zeuginnen und Zeugen in dieser Funktion nicht über den Tathergang.

Die Ratsuchenden können auch die **Online-Beratung** nutzen. Weitere Informationen unter:

www.opferhilfe.niedersachsen.de



In der Beratung geben qualifizierte und staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter viele wichtige und nützliche Informationen. Sie leisten Unterstützung dabei, dass Opfer ihre Rechte in Anspruch nehmen können.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer informieren über den Ablauf des Strafverfahrens, die Nebenklage, finanzielle Hilfen wie zum Beispiel Beratungs- und Prozesskostenhilfe, das Gewaltschutzgesetz und Entschädigungsansprüche nach dem SGB XIV (§§ 13, 14).

Auf Wunsch werden Informationen über den Ausgang des Strafverfahrens, Vollzugslockerungen und den Stand der Entlassungsvorbereitungen eingeholt.

